

BIW *Aktuell*

- Der Informationsbrief der Wählervereinigung BÜRGER IN WUT -

2. Jahrgang

Ausgabe 4/2005

14.07.2005

In dieser Ausgabe lesen Sie:

| | |
|-------------------------------------------------------|---|
| EuGH erschwert Abschiebung krimineller Ausländer..... | 1 |
| Anmerkungen zur Bundestagswahl 2005..... | 3 |
| Hautkrebs durch Solarien..... | 4 |
| Kurz notiert..... | 5 |
| Der gute Rat..... | 6 |
| Zu guter Letzt..... | 6 |
| Impressum..... | 7 |

EuGH erschwert Abschiebung krimineller Ausländer

Wegen des furchtbaren Terroranschlags in London am 7. Juli sind zwei am gleichen Tag veröffentlichte Urteile des EuGH zum Aufenthaltsrecht türkischer Staatsbürger in der EU weitgehend unbeachtet geblieben. Zu Unrecht, denn der Entscheid aus Luxemburg wird erhebliche Konsequenzen auch für die Ausländerpolitik in Deutschland haben.

Nach Meinung der höchsten europäischen Richter können Türken mit uneingeschränktem Aufenthaltsrecht in der EU auch nach Verbüßung einer mehrjährigen Haftstrafe nicht einfach abgeschoben werden. Ein solches Aufenthaltsrecht erwirbt jeder türkische Staatsbürger nach mindestens 4 Jahren abhängiger Beschäftigung in einem EU-Staat automatisch. Ist diese Voraussetzung erfüllt, leitet sich daraus auch für seine (volljährigen) Kinder ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ab, und

zwar selbst dann, wenn die nicht selbst auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind.

Mit den jüngsten Entscheidungen des EuGH wird es nun noch schwieriger, kriminelle türkische Staatsbürger in ihre Heimat abzuschieben. Davon betroffen ist vor allem Deutschland, wo die mit 2,6 Millionen Menschen größte türkische Minderheit in Europa lebt. Ein aktuelles Beispiel ist der Fall des türkischen Serienstraftäters Muhlis A. („Mehmet“), der erst kürzlich von einem Münchener Gericht wegen räuberischer Erpressung, Körperverletzung und Raub, begangen an seinen eigenen Eltern, zu einem Jahr und 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Obwohl Bayerns Innenminister Beckstein aufgrund der erneuten Verurteilung und des langen Vorstrafenregisters von „Mehmet“ eine Abschiebung des heute 20jährigen prüfen will, sind die Chancen für eine erfolgreiche

Ausweisungsverfügung nach dem europäischen Richterspruch vom vergangenen Donnerstag gering. Denn Muhlis A. ist Sohn eines türkischen Arbeitnehmers, der viele Jahre ordnungsgemäß in Deutschland beschäftigt war – und genießt allein schon deshalb einen besonderen Abschiebeschutz.

Schuld an der Misere ist das 1964 zwischen der EU und der Türkei geschlossene Assoziationsabkommen, und darauf aufbauend der Beschluß 1/80 des Assoziationsrates. Mit ihm werden türkische Arbeitnehmer und ihre Angehörigen nach einer gewissen Beschäftigungsdauer in der EU Unionsbürgern praktisch gleichgestellt. Und eine Ausweisung von EU-Bürgern aus einem anderen Mitgliedsstaat ist nach einem weiteren Beschluß des EuGH vom April 2004 nur in „Extremfällen“ zulässig, dann nämlich, wenn zum Zeitpunkt der Ausweisung eine "gegenwärtige Gefahr" für die öffentliche Sicherheit droht. Doch die im Einzelfall nachzuweisen gelingt nur selten. Somit erweist sich die von Politiker in Wahlkampfzeiten gerne propagierte Forderung, kriminelle Ausländer konsequent in ihre Heimatländer abzuschicken, vor dem Hintergrund der europarechtlichen Realitäten für einen großen Teil der in Deutschland lebenden Ausländer als eine hohle Phrase.

Was ist zu tun? – In seiner Rechtsprechung beruft sich der EuGH auf die bestehenden europäischen Verträge und speziell auf das bereits erwähnte EU-Assoziationsabkom-

men mit der Türkei. Zweck dieses Abkommens ist es, das Land am Bosphorus auf eine Mitgliedschaft in der EU vorzubereiten und schrittweise an die Gemeinschaft heranzuführen. Deshalb genießen türkische Staatsbürger auch in Deutschland besondere Rechte im Vergleich zu anderen Ausländern. Der BIW vertritt die Auffassung, daß die Türkei nicht zu Europa gehört und deshalb auch kein Mitglied der EU werden darf. Folgt man dieser Argumentation, dann ist auch das EU-Assoziationsabkommen mit der Türkei überflüssig. Es sollte deshalb im Rahmen einer Neuordnung der Beziehungen zwischen Brüssel und Ankara baldmöglichst gekündigt werden.

Darüber hinaus muß die Ausländerpolitik innerhalb der EU vollständig in die Hoheit der Mitgliedsstaaten zurückgeführt werden. Denn die Frage, welchen Menschen man die Zuwanderung erlauben will und wer zu welchen Bedingungen auf Dauer im Land verbleiben darf, berührt den Kernbestand nationalstaatlicher Souveränität – und muß deshalb auch national geregelt werden. Die schwere Niederlage der europäischen Zentralisten bei den Volksabstimmungen zur EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden hat die Chancen einer Stärkung der Rechte der Mitgliedsstaaten innerhalb der Union erhöht. Es bleibt zu hoffen, daß im Kontext der anstehenden Diskussion um die zukünftige Gestalt der EU auch die Frage der Ausländer- und Zuwanderungspolitik auf die Tagesordnung kommt.

Anmerkungen zur Bundestagswahl 2005

Obwohl die Rechtmäßigkeit der von Bundeskanzler Gerhard Schröder am 1. Juli im Deutschen Bundestag inszenierte Vertrauensabstimmung juristisch überaus zweifelhaft ist, dürften sowohl Bundespräsident Köhler als auch das Bundesverfassungsgericht aus Gründen der Staatsräson das Verfahren und sein Ergebnis absegnen. Somit wird es wohl im September dieses Jahres vorgezogene Neuwahlen in Deutschland geben. Und sollten die Meinungsaguren recht behalten, wird der nächste Kanzler der Bundesrepublik eine Frau sein und Angela Merkel heißen. Doch noch ist das Rennen nicht gelaufen. Denn Unionsparteien und FDP wollen den Bürgern angesichts leerer Staatskassen und der ökonomischen Dauerkrise zahlreiche neue Grausamkeiten zumuten. Und die sollen schon vor dem Urnengang klar benannt werden. Ob soviel Ehrlichkeit von Otto-Normalverbraucher am Wahltag tatsächlich goutiert wird, bleibt abzuwarten.

Das gilt um so mehr als im Wahlkrimi 2005 völlig überraschend eine neue Unbekannte in Gestalt des geplanten Linksbündnisses aus PDS und der Wahlalternative Soziale Gerechtigkeit (WASG) auf den Plan getreten ist. Obwohl formal noch gar nicht aus der Taufe gehoben, erreicht die Gruppierung in Umfragen derzeit zwischen 9 bis 11% der Wählerstimmen. Sie kann sich deshalb gute Chancen ausrechnen, aus dem Stand als drittstärkste Kraft in den Deutschen Bundestag einzuziehen - ein in der bundesrepublikanischen Parteiengeschichte bislang einmaliger Vorgang.

Ihre hohen Zustimmungswerte hat das Linksbündnis nicht zuletzt ihren populären Spitzenkandidaten Oskar Lafontaine und Gregor Gysi zu verdanken, die dem Projekt die erforderliche mediale Beachtung verschaffen. Lafontaine und Gysi verstehen es, den Frust und die Verärgerung vieler

Menschen über die zum Teil völlig konfuse Wirtschafts- und Sozialpolitik der Schröder-Regierung in ihrem Sinne zu mobilisieren und in Proteststimmen zugunsten von PDS und WASG umzumünzen. Vor allem Lafontaine gelingt es sehr zum Verdruß vieler PDS-Funktionäre mit Bravour, die eigentlich linke Grundausrichtung der neuen Politformation fast vergessen zu machen. Mit seinen Äußerungen zu „Fremdarbeitern“ im Dritten Reich und der Betonung von Volk und Nation als Gegenpole zur Globalisierung spricht Lafontaine geschickt auch Protestwähler rechts der Union an. Der frühere SPD-Vorsitzende weiß nur zu genau, daß man mit DDR-Nostalgie à la PDS anders als in den neuen Bundesländern im Westen der Republik keine Punkte sammeln kann. Hier denken und wählen die Unzufriedenen im Zweifel rechts und nicht links.

Sollte die Doppelstrategie Lafontaines und seiner WASG verfangen, Proteststimmen sowohl im linken als auch rechten Spektrum zu sammeln, wird das nicht nur Schröder Wählerstimmen kosten. Auch CDU und CSU müßten um den sicher geglaubten Kanter Sieg fürchten und sich am Ende vielleicht nur mit einer großen Koalition aus Union und SPD bescheiden. Eines ist jedenfalls klar: Sollte das Bündnis aus PDS und WASG tatsächlich zur Bundestagswahl antreten, sind die heimlichen Träume der Union von der absoluten Mehrheit im Bund ausgeträumt. Kein Wunder also, daß einige CDU-Granden zunehmend nervös auf Lafontaine und Konsorten reagieren. Brandenburgs CDU-Innenminister Schönbohm etwa droht dem Ex-Finanzminister der Schröder-Regierung ob seiner „neonazistischen“ Äußerungen schon mit dem Verfassungsschutz. Und auch der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion Bosbach wirft Lafontaine vor, gezielt Wählerstimmen am

rechten Rand werben zu wollen. Es fällt auf, daß Lafontaine nicht etwa seine Zusammenarbeit mit der früheren DDR-Staatspartei SED/PDS und seine Türöffnerfunktion für die Ost-Kommunisten in der alten Bundesrepublik angekreidet werden, sondern vor allem seine als „rassistisch“ und „neonazistisch“ interpretierten Äußerungen. Mit dem „Kampf gegen Rechts“ lassen sich in Deutschland also auch dezidiert linke Politiker in Mißkredit bringen. Wie erfolgreich diese Kampagne der etablierten Parteien letztlich ist, wird sich am Wahltag zeigen.

Der kometenhafte Aufstieg des neuen Linkbündnisses ist aber auch ein Schlag ins Gesicht der demokratischen Rechten in Deutschland, die sich bereits seit Jahrzehnten ohne nachhaltigen Erfolg bemüht, eine bürgerlich-konservative Alternative zu den Unionsparteien zu etablieren. In diesem Versagen manifestiert sich nicht zuletzt ein gehöriges Maß an programmatischer Konzeptionslosigkeit. Deutschlands Rechte, einseitig auf Themen wie Ausländerpolitik und Innere Sicherheit fixiert, haben auf die aktuelle Krise von Wirtschaft und Sozialstaat im Zeitalter der Globalisierung keine überzeugenden Antworten. In einschlägigen Publikationen wie der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ haben neoliberale Theoretiker ohne Bezug zur harten Realität das Sagen, die eine kompromißlose Schleifung des Sozialstaats propagieren und zum Teil radikaler argu-

mentieren als die FDP. Damit freilich verschreckt man die vielzitierten „kleinen Leute“, die lieber linken Sozialromantikern vom Schlage eines Oskar Lafontaine ihre Stimmen geben als irgendeiner rechten Kleinpartei, die den reinen Markt predigt. Oder man überläßt das Feld rechtsextremen Parteien wie der NPD, die einen „nationalen Sozialismus“ propagiert.

Die demokratische Rechte in Deutschland hat sich bis heute als unfähig erwiesen, eine eigenständige Wirtschafts- und Sozialpolitik zu formulieren. Statt dessen klammert man sich dem Vorbild des angelsächsischen Konservatismus folgend an neoliberale Dogmen, für die es aber in Deutschland offensichtlich keine Mehrheiten gibt – und stellt sich so ins politische Abseits. Deutschlands Konservative wären deshalb gut beraten, endlich eine klare Trennlinie zum Wirtschaftsliberalismus und damit zum Kapitalismus zu ziehen. Denn im Zeitalter der Globalisierung zielt der von den Neoliberalen propagierte Freihandel auf die Zerstörung des Nationalstaats ab, der aber aus konservativer Sicht nicht nur als Ordnungsrahmen, sondern auch für den Erhalt von Freiheit und Demokratie unverzichtbar ist. Längerfristig ist der Kapitalismus genauso zum Untergang verurteilt wie vor ihm der Kommunismus. Die Konservativen sollten deshalb das sinkende Schiff rechtzeitig verlassen, wollen sie nicht mit untergehen.

Hautkrebs durch Solarien

Nach den Statistiken der Weltgesundheitsorganisation WHO sterben jährlich 132.000 Menschen an Hautkrebs. Davon gehen allein 66.000 Todesfälle auf das Konto des sogenannten „malignem Melanoms“ (schwarzer Hautkrebs), der gefährlichsten Form dieser Krebserkrankung. Allein in Deutschland erkranken Jahr für

Jahr 140.000 Menschen neu an Hautkrebs, etwa 3.000 sterben daran.

Die WHO schlägt nun Alarm: Einer aktuellen Studie zufolge steht der dramatische Anstieg von Hautkrebserkrankungen in den letzten Jahrzehnten im direkten Zusammenhang mit der Nutzung von Sola-

rien durch die Betroffenen. Dafür verantwortlich ist die starke Emission von UV-Licht, die von handelsüblichen Sonnenbanken abgegeben wird. Sie übersteigt die Strahlendosis des natürlichen Sonnenlichts an einem normalen Sommertag um ein Vielfaches. 90.000 künstliche Besonnungsgeräte warten hierzulande auf Kunden, der Umsatz der Sonnenstudios liegt bei jährlich gut vier bis fünf Milliarden Euro.

Besonders groß ist die Gefahr für Kinder und Jugendliche. Experten sind sich einig, daß der Grundstein für Hautkrebs meist in frühester Jugend gelegt wird, wenn die Haut noch sehr empfindlich ist. Da das künstliche Sonnenbaden gerade bei Jugendlichen voll im „Trend“ liegt und längst zu einer nicht wegzudeckende „Wellness“-Maßnahme geworden ist, rollt in den kommenden Jahrzehnten eine neue Welle von Hautkrebserkrankungen auf uns zu. Die finanzielle Mehrbelastung für das ohnehin schon marode solidarische Gesundheitssystem in Deutschland dürfte erheblich sein. Die Zeche für den auch in Massenmedien propagierten jugendlichen „Wohlfühlgoismus“ wird einmal mehr von der Allgemeinheit zu bezahlen sein – in Form höherer Krankenkassenbeiträge. Schon heute ist die Hautkrebsrate in Deutschland beinahe so hoch wie in

Australien, wo die große Zahl von Krankheitsfällen durch die Nähe zum Ozonloch verursacht wird.

Abhilfe könnte eine gesetzliche Regelung schaffen, die Jugendlichen unter 18 Jahren den Besuch von Sonnenstudios untersagt. In Frankreich und Kalifornien gibt es bereits eine solche Vorschrift, die Dermatologen auch für Deutschland fordern. Angesichts der erheblichen, in der öffentlichen Diskussion vielfach unterschätzten Dimension des Problems wird nun der BIW die Initiative ergreifen. Wir werden in den nächsten Wochen einen Gesetzesentwurf erarbeiten, der dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages nach den Wahlen zur Beratung zugeleitet wird. In der Novelle soll Minderjährigen der Besuch von Sonnenstudios ebenso verboten werden wie der Erwerb von Heimsolarien im Handel. Darüber hinaus setzt sich der BIW für eine Gesundheitsabgabe ein, die beim Verkauf von Bräunern an erwachsene Privatpersonen anfällt. Die Einnahmen aus dieser Abgabe sollen zweckgebunden den Krankenkassen zufließen, um die Kosten für die Behandlung von Hautkrebserkrankungen zu kompensieren. Den Gesetzesentwurf werden wir auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Kurz notiert ...

Schon heute wenden die großen Bundesländer 10% ihrer Steuereinnahmen für Beamtenpensionen auf. In wenigen Jahrzehnten werden es Expertenberechnungen zufolge bereits 20% sein. Stadtstaaten wie Berlin mit seinen 90.000 beamteten Staatsdienern haben dann sogar bis zu 25% ihrer Einnahmen für Ruhegelder auszugeben. Derzeit sind aber nur 20% der öffentlichen Haushalte überhaupt disponierbar, stehen also zur freien Verfügung der Politik, um

z.B. auf Konjunkturkrisen reagieren zu können. 80% der Ausgaben sind dagegen fest verplant, etwa für Personal- und Zinsaufwendungen. Soll heißen: Mittelfristig wird der Staat finanziell praktisch handlungsunfähig sein. Nun rächt es sich, daß man in den 70er und 80er Jahren wegen der kurzfristig niedrigeren Personalkosten in großer Zahl Beamte eingestellt hat. Daß Beamte erst mit Eintritt in das Rentenalter für die öffentlichen Kassen so richtig teuer

werden, hat man bei den politisch Verantwortlichen gekonnt verdrängt.

+++

1 Jahr und 9 Monate Jugendstrafe auf Bewährung – so der Richterspruch gegen den heute 19jährigen Urheber des verheerenden Internetwurms „Sasser“ aus Niedersachsen, der vor knapp einem Jahr Computer auf der ganzen Welt zum Absturz brachte. Bei derart laschen Urteilen gegen Virenschreiber braucht man sich über Nachahmungstäter, die sich heute zahlreicher denn je im World Wide Web tummeln und keineswegs nur gewerbliche EDV-Anwender schädigen, nun wirklich nicht zu wundern. Bleibt nur zu hoffen, daß der „Sasser“-Erfinder wenigstens für einen Teil der Millionenschäden aufzukommen hat, die der von ihm in Umlauf gesetzte Computerschädling verursachte. Doch im Zweifel wird der findige Teenager, der sich heute ausgerechnet in einer Firma für Sicherheitssoftware zum Programmierer ausbilden läßt, wohl eher Privatinsolvenz anmelden.

+++

Eine gesetzliche Verpflichtung von Prostituierten zur regelmäßigen Gesundheitsüberprüfung hat es in Deutschland nie

gegeben, so die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag. Und geht es nach dem Willen der rot-grünen Bundesregierung, dann soll das auch so bleiben. Dabei unterziehen sich gerade einmal 50.000 der insgesamt 200.000 Prostituierten in Deutschland regelmäßigen Untersuchungen. Schon 2001 hatte Rot-Grün das Geschlechtskrankheitengesetz von 1953 außer Kraft gesetzt und damit die Bestimmungen weiter gelockert. Statt dessen sollen Information und Aufklärung gepaart mit leicht zugänglichen Beratungs- und Behandlungsangeboten das Risiko mindern. Die, so das verantwortliche Ministerium, richteten sich aber nicht ausschließlich an Prostituierte, sondern an die gesamte Bevölkerung. Logisch, man will ja schließlich auch nicht den Eindruck erwecken, eine bestimmte „Berufsgruppe“ diskriminieren zu wollen – Gesundheitsschutz hin oder her.

+++

„Schlechte Politiker werden gewählt von guten Bürgern, die nicht zur Wahl gehen.“
(George Jean Nathan)

+++

Der Gute Rat

Warum nicht mal eine Avacado-Maske?
Der hohe Vitamin- und Pantothen säuregehalt der Früchte ist ein echter Faltenkiller. Darum verwöhnen Sie sich öfter

einmal mit einer Avocado-Maske: Das Fruchtfleisch einer halben reifen Frucht für 20 Minuten auflegen, die andere Hälfte essen.

Zu guter Letzt

Nach dem schweren Wahlkampf und der erfolgreichen Koalitionsverhandlungen geht Schröder zufrieden mit sich selbst in sein Stammlokal im Regierungsviertel und bestellt sich einen guten Wein und zündet sich seine Cohiba an.

In der Ecke steht eine Gesellschaft seriös gekleideter Herren und stößt mit Champagner auf die rot grüne Koalition an: "Auf daß es uns in den nächsten vier Jahren weiterhin so gut geht, Prost!"

"Klasse", denkt Schröder, "endlich haben auch die Wirtschaftsbosse erkannt, daß ich tolle Politik mache. Da geh ich doch mal rüber".

Gesagt, getan! Schröder geht rüber und sagt: "Guten Abend die Herren, ich hab'

gehört, daß sie so zufrieden mit uns sind, darf ich fragen, in welcher Branche sie tätig sind?"

Darauf einer der aus der Runde: "Insolvenzverwalter"

+ + +

Verantwortlicher im Sinne des Presserechts: Jan Timke, c/o Wählervereinigung Bürger in Wut, Rotdornallee 18 a, D-28717 Bremen. Telefon 0421/69 49 93 00. Fax 0421/69 49 93 01. E-Mail: timke@buerger-in-wut.de. Nachdruck oder sonstige Reproduktion – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BIW.